

BUND-Hintergrund

# Artenhilfsprogramme

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)

*Kontakt:*

*Magnus Wessel*

*BUND-Naturschutzexperte*

*Tel.: 030-275-86-543*

*E-Mail: [magnus.wessel@bund.net](mailto:magnus.wessel@bund.net)*

8. Oktober 2020

## Artenhilfsprogramme

„Artenhilfsprogramme“ sind koordinierte, staatlich organisierte und dauerhaft finanzierte Naturschutzmaßnahmen, die zusammen mit freiwilligen Aktivitäten von Landnutzer\*innen und ehrenamtlichen Naturschutz gezielt und überprüfbar helfen, einzelnen Arten und den Lebensräumen, auf die sie angewiesen sind, dauerhaft zu erhalten. Sie sind auf lange Zeiträume angelegt – sowohl in ihrer Struktur, als auch ihrer Finanzierung – und garantieren verlässlich das Anwachsen von Populationen und den dauerhaften Erhalt besonders bedrohter Arten.

Artenhilfsprogramme helfen insbesondere geschwächte Populationen von Arten, für deren dauerhaften Erhalt eine besondere nationale, europäische (nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie) oder internationale Verantwortung besteht. Ein weiterer Schwerpunkt muss Arten in den Fokus nehmen, die durch die Klimakrise gefährdet werden.

Beispielhaft zählen dazu Tiere wie Gartenschläfer, Rotmilan, Wildkatze, Schreiadler oder Perlmutterfalter-Arten.

### Artenhilfsprogramme:

- kombinieren alle erwiesenen wirksamen Maßnahmen für den dauerhaften Aufbau und langfristige Sicherung der betroffenen Artenvorkommen (flächenbezogene, investive, betriebsberatende und gesetzliche). Dies schließt auch die Qualitätssicherung für die erfolgreiche Umsetzung von Kompensations- und Präventionsmaßnahmen von Schäden und die Unterstützung der Kommunen beim Artenschutz ein.

**Beispiele:** Gute Regional- und Flächennutzungsplanung vermeidet Schäden an Arten und ihren Lebensräumen, das Wiedervernässen von Feuchtwiesen, Schutz von Vogelnestern am Boden, Verträge, die Landwirt\*innen ermöglichen so zu wirtschaften, dass Vögel viel Insektenfutter finden, Information und Einbeziehung der Bevölkerung beim Monitoring der Vögel vor Ort

- konzentrieren sich auf besonders wirksame Maßnahmen, indem sie vor allem darauf abzielen, die Gefährdung von Arten abzustellen. Dabei sind sie immer fachübergreifend angelegt.

Beispiel: Um dem Rotmilan zu helfen, garantiert ein Artenhilfsprogramm dauerhaft, dass er eine gute Mischung zwischen älteren Waldinseln und artenreichem Grünland mit viel Mäusen, Hamstern und anderen Beutetieren vorfindet, seine Horste geschützt werden, Straßen und Windkraftanlagen ihn nicht töten und er weder vergiftet, noch abgeschossen wird. Dabei arbeiten Genehmigungsbehörden, Windkraft-Projektierer, Landwirt\*innen, Straßenbaubehörden, Ordnungsamt und Naturschutz eng zusammen.

- Ihre Wirksamkeit wird durch regelmäßiges Erfolgsmonitoring sichergestellt werden, um eine Grundbeobachtung der Arten zu etablieren und das Nachsteuern von Naturschutzmaßnahmen sowie Finanzierung kontinuierlich zu ermöglichen.

**Beispiel:** Wildkatzen-Lockstockmonitoring des BUND. Weitere Informationen [finden Sie hier](#).

Die dauerhafte Finanzierung der Artenhilfsprogramme muss durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Erweiterung der Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für konkrete Naturschutzmaßnahmen zur Stärkung geschwächter Populationen auf lokaler und regionaler Ebene.
- Integration der Artenhilfsprogramme in die Förderprogramme der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der nationalen GAP-Strategieplanung. Hierbei müssen Bund und Länder eine maximale Ausschöpfung bei der Umschichtungsmöglichkeit von der Ersten in die Zweite GAP-Säule beschließen. Zudem muss ein bedeutender Anteil der ersten Säule EU-weit für wirksame Eco-Schemes reserviert werden, um den Artenschutz in der Landwirtschaft zu stärken.
- neue Programmierung der Regionalförderung, EFRE-Förderprogramme in den Ländern, die unmittelbar bewährte Maßnahmen und technische Hilfe für die Umsetzung von Artenhilfsprogrammen und dem in ihm stattfindenden Biotopschutz und -verbund einschließt und förderfähig macht.
- Das Schaffen eindeutiger Finanzierungsstrategien der Länder im Rahmen von Prioritären Aktionsrahmen (PAF, gemäß Art. 8 FFH-Richtlinie), die eine Programmierung von

Fördergeldern leiten sowie die Aufnahme der Kosten und Maßnahmen der Artenhilfsprogramme für europarechtliche geschützte Arten in die PAFs.

- Gelder aus gezielt erhobenen Abgaben für die Arten schädigendes Verhalten und für den Artenschutz gesetzlich vorgeschriebene Ersatzgelder für unvermeidbare Eingriffe in den Lebensraum der Arten.